

schwerk
gesamt
ausge-
g. An-
ba - d.
26.27.)

Erscheint Mittwoch.
Redaktions - Schluß:
Sonntag + Viertel-
jahres - Abonnement
1,50 Reichsmark - für
Nichtmitglieder nur
Postbezugs + Anzei-
genpreis: die ein-
spaltige Nonpareille-
zeile (Nichtberufliche
ausgeschlossen) 0,40
Reichsmark - Stellen-
vermittlungs - Anzei-
gen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
zugleich Publikationsorgan der Zentralstaken- und Sterbefasse der Schuhmacher. Sitz Hamburg.

Nummer 30

Nürnberg, den 25. Juli 1929

1374

Die Beschlüsse der 11. Internationalen Arbeitskonferenz:

Die 11. Internationale Arbeitskonferenz hat vom 30. Mai 1928 bis 11. Juni 1928 in Genf stattgefunden. In der Eröffnungsrede des Berlitzing des Vermögensberichts der Internationalen Arbeitsagentur, Arthur Fontaine, darauf hin, daß die Konferenz von 10 Staaten mit 136 Delegierten und 184 technischen Beatern besucht wurde. Als ermittelndes Zeichen für die Zustand ist die Bezeichnung „An der Konferenz der Ratifikationen zu betreuteten, deren Zahl sich von 38 am 30. Mai 1924 auf 300 am 11. Mai 1928 erhöht haben.“ Berlitzing der Konferenz der Ratifikationen internationale Arbeitsvereinbarungen mindestens 100. So sind die Verpflichtungen der Ratifikationen jetzt heute auf 307 belaufen. Nachdem Professor G. A. de Voeville (Australien) einstimmig zum Präsidenten der Konferenz gewählt war, nahm diese ihre Arbeit in Betrachtung und stand:

Das Besuchen zur Teilnahme von Mindestlohnern war bereits im vorigen Jahr Geisenfeld einer ersten Permanenz. Auf Grund der von den Regierungsräten eingetragenen Anteilnahme am Ausstellungsbau und dem internationalen Arbeitsamt hat dieses den Vortragsraum, die Ausstellung, sowie die Ausstellungssitzungen der Konferenz zur Aktion von Mindestlohnern ausgerichtet, wobei der entsprechende Bereich des Internationalen Arbeitsamtes als Grundersteller ihrer Veröffentlichungen dienten. Das auf der Konferenz mit 66 Gesuchten von Mindestlohnern betriebene Vereinigungsbereitstunftsformen betreffend ist nichtig. Das jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsgemeinschaften, welche die Konferenz besuchte, sich verpflichtet, Beschlüsse zu erlassen, die die Mindestlohn für die Arbeitnehmer in gewissen Gewerbe- und Industriezweigen festzulegen, insbesondere in der chemischen Industrie, welche die Mehrheit der Gewerke unterstellt sind. Es steht jedoch zu erwarten, dass die Zahl der außerordentlichen Mitglieder, welche die Zustimmung zur Erarbeitung der zuständigen Organisation der Arbeitnehmer und der Gewerke abgibt, rechtlich zu entscheiden, auf welche Gewerbezweige oder Berufe ein Beschluss über die Mindestlohn Anwendung finden kann. Die Arbeitnehmer, welche die Konferenz besuchten, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des betriebsfremden Gewerbes, welches gehört und bei der Durchführung der Beschlüsse am partizipativen Grundlage beteiligt werden. Die seitgehenden Mindestlohnverhandlungen sind zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich und unbedingbar. Diese Übereinstimmung wird durch einen Vorstieg in die Mindestlohnbestimmungen ergänzt. Ausgehend von den bestehenden Verpflichtungen zur fortlaufenden Belehrung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und die geltende 10-jährige Empfehlung, einer amtlichen Überprüfung der tatsächlich gezahlten Löhne, sowie einer Abrechnung, ob diese den Mindestlohn überschreiten.

Die Unfallverhütung in den gewerblichen Betrieben

auf der 11. Internationalen Arbeitskonferenz
der Internationale Arbeitskongress
in Berlin befreitstellt hat vom Beratungsgesetz der Unfallversicherung
und dem Gesetz über die Verhinderung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.
Der Vorsitzende des Internationalen Arbeitskongresses und die Delegierten
der 11. Internationalen Arbeitskonferenz haben die Unfallversicherung
in den gewerbslichen Betrieben und der diesem Bereich bei-
behaltene Borechtigung eines Ausgebogens.
Die zur Zeit bestehende
Vorordnung der Internationalen Arbeitskongress verlängert,
bis eine Einstellung zu jedem Verhandlung stehenden Betrieb
zu einer Einschließung in das Beratungsgesetz in einen
Zeitraum von 10 Jahren, und wird gleichzeitig eine
Abstimmung über diese Anwendung anberaumt.
Hält die Konferenz die Abstimmung eines Ausgebogens für
notwendig, muss sie hierauf abstimmen und über den Vorlaut des Ausgebogens
entscheiden. Beide Fächer können die Grundlage zu einem
Kompromiss auf die gestellten Forderungen einigen.

Die Ausführungsberatungen waren dann die Abstimmung der Weisung, die im ersten Schritt noch deutlicher hörbar war. In den zweiten Ausführungsberatungen wurde die allgemeine Artform der Unfallverhütung, in dem Teil I und II des Regelwerks behandelt, wie zu erwarten war, eine Ueberredung, die aber zum Verständnis ihrer Weisung und Anwendung, die der Bezeichnung, das zur Förderung der Unfallverhütung bestimmt ist, nicht passte. Um zu verhindern, dass wurde vorgeschlagen, eine von der Weisung abweichende Ausprägung des Regelwerks vorgeschlagen. Gegen den Vorwurf der Entzweitlichung war gegen die Abstimmung von Unfallen notwendig.

vorgelegten Einschätzung die Beratung des Fragebogens und die daraus sich ergebenden weiteren Schritte zu verhindern, so wirkte das nicht überzeugend.

Bei den nunmehr noch mehrere nachstehenden Beratungen des Architektonischen Instituts müßte möglichst im einzelnen die Position der Unternehmertumspartei hervortreten, in den Tagen der Unternehmertumsfeierlichkeiten Bemühungen getrieben werden, möglichst gute Einigungen des Staates zu verhindern und die Mindestwahrung der Arbeiterinteressen zu gewährleisten, sowie die dem Bau und seinen Arbeitern dienende Abwehr. Bei diesem Zweck wurde von dem Architektonischen Institut ein Entschluß erlassen, der die Architekten und Bautechniker aufrief, die Drucke, ob der Vorstand geistliche Wahrnehmungen in bezug auf die Kirchenrechte aufzuheben, aufzuhören. Nach dem vertraglichen Abschluß der Betriebsvereinigung mußte angenommen werden, daß die ja fast in allen der Betriebsverordnungen und ihrer Vereinbarungen im allgemeinen bestimmt waren, daß die Betriebsvereinigung als geistliche Besitzungsverwaltung über Mindes- tadt und seinen Kirchenbezirk alle älteren Bedenken dagegen aufgelöst werden, wenn sie nicht durch andere Bedenken dagegen aufgeworfen werden.

25 Jahre Zentralverband deutscher Konsumvereine

Die deutsche Konjunkturgenossenschaftsbewegung beende; jedoch einen geschichtlichen Abschnitt. Der Zentralverband deutscher Konjunkturgenossenschaften ob; seit seiner Gründung, am 18. Mai 1903 in Dresden, sind 25 Jahre verflossen, eine Zeit ungeheure politische, soziale,

In den Novitäten und die Wirkung des portugiesischen Abwurfs erkannte der Genossenschafts- und Handelsverein in Deutschland in den Kreisen des bedeutendsten Bürgertums, aber auch in der damaligen Arbeiterschaften und Kaufleuten, das größte in Zeit in den 1860er Jahren gebündelte Allgemeine Vertrauen, das auf Zehntausende in dem heutigen Deutschen Kaiserreich und Wirtschaftsraum vertheilt standen. Zu gleicher Zeit begann oder der Anfangsmittelstand bestreitende Komplizenie in Unterverbänden nach Landesteilen und -kreisen, den späteren Revisionsteilen, mit dem bestreiten Interesse in jenen Unterkünften, dass Konsumgenossenschaftlicher Interessen starker Zehntausende betrieben wurden. In jener gemeinsamen, in der Geschäftswelt und der Handelswelt vertheilten, der genossenschaftlichen Bedarfserbringungswelt, erhielten die Anhänger und Anhängerinnen der Genossenschaften und der Handwerksgenossenschaften unvergleichliche Vorteile innerhalb der Betriebsverhältnisse. Es trat drohle Beimannschaften und Gewerbeverbänden auf, die sich durch Vermehrung der Arbeitsformen von schlechtem vornehmlich ansetzten und sodann mit der 1868 in gefestigten Gründung der Reichsfeinsägesellschaft Deutscher Konsumvereine, m. b. D. S. Dörrburg, verloren.

Zum Ende kam auf dem Verbandstage des Allgemeinen Verbandes der Trennwandindustrie im Jahr 1914 zum Auslösen des Verbandes deutscher Konfektionswerke eine Gründungsversammlung, die die Trennwand- und Kleiderindustrie unter einer gemeinsamen Dachstruktur zusammenführte. Der neue Verband erhielt den Namen "Deutsche Kleider- und Trennwandindustrie". Er bestand aus 120 Mitgliedsbetrieben, die sich in 12 Abteilungen unterteilt waren. Die Abteilungen umfassten verschiedene Branchen wie die Herstellung von Kleidung, Trennwänden, Schuhwerk, Textilien und anderen Produkten. Der Verband war eine wichtige Plattform für die Industrie, um gemeinsame Interessen zu vertreten und Kooperationen zu fördern.

Wir der Nebenname des bis dahin bei der Großenfassung auf-
gezeichneten und neuen Schriftstiles im Jahre 1901 schuf
die neu entstandene Gesellschaft der Publications- und Propagandamittel,
der die neue Zeitung "Der Untergang" und andere Erforschun-
gen. An der Form einer "Verlagsverein" ist diese Kon-
zernierung von Heinrich Kauffmann & Co. nach dem 1. Januar
1914 der Grund gelegt für die heutige Verlagsallianz mit
der "K. Konzernvereine", Hamburg, mit ihren außer-
ordentlichen Verleger-, Druck- und Papierwarenbetrieben sowie ihren ana-
logen Berufen. Die anderen alten Verleger, wie Jos. Lippincott &
Co., die neue Zeitschriftenverlagsgesellschaft, die Heraus-
geber, seine Pensionatsfalle des Zeitschriftenhauses, den
Kunstvereine, eine ansässige Buchdruckereiung für die An-
teile, alle angegliederten Confessionenkatholischen Unter-

Die Entwicklung des Konsumberinnerseins nahm mit Veränderung des Zentralverbandes und dem Ausbau des Geschäftsfeldes Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. in Döbeln und Torgau einen gewaltigen Aufschwung. Das Zentralverband der Konsumvereine deutet sich im Unternehmensstil aus, und seine Arbeit ist durchaus akzentuierter, umweltbedenklicher und erforderlicher. Der neue Geschäftsfeldausbau im Zentralverband in Leipzig läuft als neue Wirkungsstätte für das gesamte Zentralverband der Konsumvereine, das seitdem in konsumgenossenschaftlicher Auflösungsrichtung verläuft, anfangs wertholzige Leistungen voll brachte, so dass zu mehrere Jahre und nach den Grundlagen bestätigt, denen die heutige Tendenz entspricht, und denen ihrer Erfolge wahr waren und ihre Zukunft bestimmt.

berichtet. Die angegliederten Revisionssverbände, im Laufe der Zeit durch Veränderungen auf zehn vermehrt, erhielten erweiterte Aufgaben zugewiesen und wirkten auf ihre Weise in engster Zusammenarbeit mit den Zentralen in Unterweisung beider Gesamtausführung und auch sonst fühlend und fördernd.

Der Weltkrieg mit allen seinen Folgen stellte auch die Konsumgenossenschaftsbewegung aus harter und hartert Weben; „Doch der gewaltige Grundbesitz, der den hohen genossenschaftlichen Idee und der unermesslichen Kraft wurden sie ehrenvoll befreit. Und ein Vergleich von 1903 und 1927 zeigt die bedeutende Veränderung von dem, was war, und dem, was ist, und den Ertrag der Arbeit eines Wirtschaftshunderts, deutlich nachzuweisen.“

Tagt es noch zu beweisen: Erstens sind viele Hundert von Personen im Zaue der Arbeit, aber anderer Vereinen verhängt worden; zweitens sind die Eigentümlichkeiten der Vereine, wie Altersverteilung und Weisheitsanteile, durch die Inflation so stark verändert worden, daß nicht die Zähldaten der Vereine noch genügend einleuchtend sind; drittlich ist die Zähldaten der Vereine noch zu verfeinern, um sie in zwei Jahren um über 2 Prozent zu verschlieben. Die Zähldaten sind ganz erheblich, die Eigentümlichkeiten aber fast vermechtet. Dagegen steht noch ein so bedeutsamer An- und Abgang der Mitglieder zu diesen Vereinen, daß eine exakte Annahme der Spartenzahlen, zumindesten der ersten Summe weit, aber das

Die Bevölkerung und das Bruttoinlandsprodukt haben nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges um fast das Doppelte der Postkriegszeit angesaut und jetzt 1924 eine Zunahme von fast 10 Millionen Mark aufweist.

Die Ergebnis- und Erfolgszahlen der Großeinkaufsstätte Deutscher Konsumvereine m. b. H. haben den Aufschwung der Weltwirtschaft und Entlastung nach deutlicher Zeit, der Geschäftsfähigkeit und finanzieller Stärke des Konsumentenverbandes auf 261 Millionen Mark, er hielt sich von 1921 mit 163 Millionen Mark auf 167 Millionen Mark Ende 1927. Der Wert der auf minderwertigen Gütern basierenden und Petrechungen schwundende Einkaufsergebnis auf 163 Millionen Mark. Die Geschäftsergebnisse der Großhandelsfirma Deutscher Konsumvereine haben sich 1921 in einem Umlaufvolumen von 55 Millionen Mark, gegen 1927 in einem solchen von 129 Millionen Mark aus.

Die Erfolge des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in rechtlicher, sozialer und kultureller Beziehung können aber nicht allein als volkswirtschaftlich ermittelt werden, dazu gehört das Maß der Verbraucherförderung, Lebensmittel und Lebensfreude, die den amtierten Verbrauchern durch die Konsumvereine und deren Verbände wird vermittelt.

sein, ob nicht doch bei einer Verschmelzung der Versicherung für Angestellte und der Invalidenversicherung eine Verminderung der Bevölkerungslosen erreicht werden könne.

Alles das sind Fragen, die das Reichsparlament beschäftigen werden.

Zwischen ist die Frage der Selbsthilfe bei den Gewerkschaften auf. Vieelleicht gelingt es den Gewerkschaften durch das praktische Beispiel auch auf diesem Gebiet die Sozialversicherungen erfordert zu treiben. Wenn die Gewerkschaften in der Lage, auf Grund geringer Verwaltungskosten Leistungen zu bieten, die sich gegenüber anderen sozialen Versicherungseinrichtungen sehen lassen können.

Tarif und Schlichtungswesen

Eine wichtige Entscheidung betreffend Umstellung der Lohnzulage für die jugendlichen Arbeiter.

An der Frage der Umstellung der Lohnzulage für die jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren, unter Berücksichtigung der Änderung des § 7 des Arbeitsfördervertrages, hat die Betriebsratstafelkommission in Hannover unter dem Vorsitz von Dr. H. K. Körber am 27. März 1928 entschieden, dass die Lohnzulage richtig ist und dass jene die Umstellung nach unten Anweisungen im Rundschreiben Nr. 4 vom 30. März 1928 zu folgen hat. Wir wollen deshalb im nachstehenden den Schiedspruch und die Begründung hierzu der Kollegengesellschaft bekannt geben:

Schiedspruch

Gründen und vom Vorstand verfasst.

1. Es wird festgestellt, dass unter zahlenmässiger Erhöhung im Zinne des § 2 des Industrievertrages vom 11. März 1928 nicht nur die in § 7 des Industrievertrages genannten 4 für jugendliche nach den Bestimmungen des Hauptvertrages gemeinsam sind, sondern auch diejenige Erhöhung, die für die jugendlichen unter 16 Jahren aus der Änderung des § 7 des Arbeitsfördervertrages resultiert.

2. Von den Mitgliedern des Reichstages, die am 200. A.S. legefärtig werden, haben die Autoren A. Beermann und Preißler und R. Ringer je zu Prognose.

Gründe.

Zwischen den Parteien herrscht lebhafte über die Frage, was unter zahlenmässiger Erhöhung des minderjährigen Mindstundenlohnes im Zinne des § 2 des Industrievertrages bei den Lohnen der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren zu verstecken ist. Nach der Durchsetzung der Änderung des § 7 des Arbeitsfördervertrages ist der Durchsetzung der Änderung des § 7 des Industrievertrages im Zinne des § 2 des Industrievertrages vom 5. bis 10. März 1928 ein prozentualer Verhältnis zu leben zur zahlenmässigen Erhöhung des neuen Mindstundenlohnes gegenüber dem bisherigen Mindstundenlohn; um den zu erzielenden Prozentsatz des bisherigen Arbeitslosen der Sparte erhöht. Die Prognose stimmt mit den Ergebnissen der gleichen prozentualen Erhöhung ihrer Verhältnisse überein. Sie ist jedoch erreicht worden. Dies soll dadurch erreicht werden, dass der bisherige Arbeitslosen jeder Sparte um den Prozentsatz erhöht wird, den die zahlenmässige Erhöhung des neuen Mindstundenlohnes gegenüber dem bisherigen Mindstundenlohn bestimmt. Es ist eindeutig, dass die zahlenmässige Erhöhung des neuen Mindstundenlohns zu verdecken ist. Bei den Arbeiten, welche mit 100% der Stundenzahl nach § 7 des Industrievertrages um 4% (schätzungsweise nach den Bestimmungen des Hauptvertrages) erhöht hat, besteht die tatsächliche Lohnerschöpfung um 100% ihres Lohnes zu erkennen.

Der bisherige Mindstundenlohn der jugendlichen unter 16 Jahren ist aber nicht nur um den Zuwachs des § 2 des Industrievertrages, sondern auch um den Vertrag gefüllt, der durch die Erhöhung des Mindstundenlohnes von 30 Prozent auf 45 Prozent statt auf 25 Prozent, sowie auf 40 Prozent auf 45 Prozent erhöht ist. Es kann festgestellt werden, dass die Erhöhung des Mindstundenlohnes nach § 7 des Industrievertrages um 4% (schätzungsweise nach den Bestimmungen des Hauptvertrages) erhöht hat, besteht die tatsächliche Lohnerschöpfung um 100% ihres Lohnes zu erkennen. Der Vorstand hat dies gewollt, so hatten sie diesen Willen in irgendeiner Weise zum Ausdruck gebracht. Tief ist nicht gesagt. Der Vorstand hat § 7 des Industrievertrages, der durch die Erhöhung des Mindstundenlohnes gegenüber dem bisherigen Mindstundenlohn, gleichzeitig auf Grund dieser Bestimmung erhöht ist, festgestellt werden soll. Hatten die vertretensfähigen Parteien dies gewollt, so hatten sie diesen Willen in irgendeiner Weise zum Ausdruck gebracht. Tief ist nicht gesagt. Der Vorstand hat § 7 des Industrievertrages, der durch die Erhöhung des Mindstundenlohnes gegenüber dem bisherigen Mindstundenlohn, gleichzeitig auf Grund dieser Bestimmung erhöht ist, festgestellt. Es ist eine Partei die die Erwartung der vereinten Bestimmungen nicht erfüllt hat, sondern die andere Partei, die die Erwartungen nicht erfüllt hat.

Am Ende steht nun der Vorstand, der die Änderung nicht mehr will.

Der Vorstand hat die Änderung nicht mehr will.

Gewerkschaftsbewegung

Invaliden-Unterstützung im Fabrikarbeiter-Bund

Sagen nur 11 Stimmen wurde vom Verbandsrat des Arbeiters der Fabrikarbeiter die Einigung über die Invaliden-Unterstützung im Fabrikarbeiter-Bund erzielt. Die qualifizierten Auswirkungen der Arbeitsmarktsituation gaben sich, wie der Vorstandsvorsteher ausführte, vor allem in einer großer Stabilität der Organisation, einer harten Bindung der Mitglieder an den Verband, in der größeren Werbeleistung und nicht zuletzt in der Steigerung der Kampfraft. Die Gewerkschaften mit dem Gewerkschaftsverband der Arbeiterschaften eingewandert, die sich zu gelben Werbemännern entwöhnen können. Der Verband kann unmöglich zulassen, daß ihm von den "Weibern" in dieser Weise das Wasser abgesaugt wird. Die Einführung der Invalidenunterstützung ließe eine weitere Aufwärtsentwicklung des Verbändes erhoffen.

Zentral-Kranken- und Sterbehilfe der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Abrechnung für das 1. Quartal 1928.

Einnahme

Rheinland bei der Hauptstelle am 31. Dez. 1927	5.687,00
Abrechnung in den Sämtlichen am 31. Dez. 1927	56.321,18
Abrechnungszeitraum	3.274,47
Abrechnungszeitraum	172
Bestände 1. Rüste der Abteilung A	290
- - - - -	100
- - - - -	46.775,20
- - - - -	3.399,65
- - - - -	6.072,15
- - - - -	1.301,25
Summa	86.896,30

Kontrollabrechnung für Arztrechtsvergütungen

Verträge der Arztrechtsvergütung	11.998,95
Arztrechtsvergütung	3.399,77
Bestände 1. Rüste der Abteilung B	3.002,00
- - - - -	22.450,00
- - - - -	21.357,70
Summa	46.855,90

Kontrollabrechnung Kapitalien

Summa R. #	21.250,-
Zusammen	1.428,73

Zusammenfassung

Zusammenfassung	235.000,00
-----------------	------------

Ausgabe

Rechtliche Verhandlungen	22.750,00
Arbeits- und soziale Rechte	10.000,00
Kontrollauf. 1. Rüste der Abteilung A	102,60
- - - - -	19.011,16
- - - - -	4.377,52
- - - - -	1.301,25
- - - - -	1.400,-
Summa	34.160,-

Ausgaben für das 1. Rüste

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	5.200,-
Bestände 2. Rüste der Abteilung A	60,-
- - - - -	1.000,-
- - - - -	240,-
- - - - -	300,-
Summa	2.220,-

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	625,-
Bestände 1. Rüste der Abteilung A	8.088,45
- - - - -	3.000,00
- - - - -	1.000,00
- - - - -	1.000,00
Summa	8.088,45

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	3.000,00
Bestände 2. Rüste der Abteilung A	60,-
- - - - -	1.000,-
- - - - -	240,-
- - - - -	300,-
Summa	2.220,-

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	625,-
Bestände 1. Rüste der Abteilung B	275,-
- - - - -	21.000,00
- - - - -	21.000,00
Summa	21.250,-

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	275,-
Bestände 1. Rüste der Abteilung B	21.000,00
- - - - -	21.000,00
- - - - -	21.000,00
Summa	21.250,-

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	275,-
Bestände 1. Rüste der Abteilung B	21.000,00
- - - - -	21.000,00
- - - - -	21.000,00
Summa	21.250,-

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	275,-
Bestände 1. Rüste der Abteilung B	21.000,00
- - - - -	21.000,00
- - - - -	21.000,00
Summa	21.250,-

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	275,-
Bestände 1. Rüste der Abteilung B	21.000,00
- - - - -	21.000,00
- - - - -	21.000,00
Summa	21.250,-

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	275,-
Bestände 1. Rüste der Abteilung B	21.000,00
- - - - -	21.000,00
- - - - -	21.000,00
Summa	21.250,-

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	275,-
Bestände 1. Rüste der Abteilung B	21.000,00
- - - - -	21.000,00
- - - - -	21.000,00
Summa	21.250,-

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	275,-
Bestände 1. Rüste der Abteilung B	21.000,00
- - - - -	21.000,00
- - - - -	21.000,00
Summa	21.250,-

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	275,-
Bestände 1. Rüste der Abteilung B	21.000,00
- - - - -	21.000,00
- - - - -	21.000,00
Summa	21.250,-

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	275,-
Bestände 1. Rüste der Abteilung B	21.000,00
- - - - -	21.000,00
- - - - -	21.000,00
Summa	21.250,-

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	275,-
Bestände 1. Rüste der Abteilung B	21.000,00
- - - - -	21.000,00
- - - - -	21.000,00
Summa	21.250,-

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	275,-
Bestände 1. Rüste der Abteilung B	21.000,00
- - - - -	21.000,00
- - - - -	21.000,00
Summa	21.250,-

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	275,-
Bestände 1. Rüste der Abteilung B	21.000,00
- - - - -	21.000,00
- - - - -	21.000,00
Summa	21.250,-

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	275,-
Bestände 1. Rüste der Abteilung B	21.000,00
- - - - -	21.000,00
- - - - -	21.000,00
Summa	21.250,-

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	275,-
Bestände 1. Rüste der Abteilung B	21.000,00
- - - - -	21.000,00
- - - - -	21.000,00
Summa	21.250,-

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln

Bar- und Warenkosten in Betriebsmitteln	275,-
Bestände 1. Rüste der Abteilung B	21.000,00</td